

Name:	Registriernummer der Antragstellerin/des Antragstellers												
	Nation			BL		Landkreis			Gemeinde			Betrieb	
	2	7	6	0	3								

Verpflichtungserklärung der Antragstellerin / des Antragstellers

Die dem Antrag zugrunde liegenden Verordnungen und Hinweise sind mir/uns bekannt.

Ich/Wir erkenne/n die für die Ausgleichszahlungen geltenden Rechtsgrundlagen wie Gesetze des Bundes und des Landes sowie die landesspezifischen Regelungen, von denen ich/wir Kenntnis genommen habe/n, für mich/uns als verbindlich an.

Die Erschwernisausgleichsverordnung Wald kann über die Internetseite der Landwirtschaftskammer Niedersachsen (www.lwk-niedersachsen.de) oder im Internet unter www.nds-voris.de aufgerufen werden. Die maßgeblichen Unterlagen finden Sie ebenfalls auf der Internetseite der Landwirtschaftskammer Niedersachsen. Die jeweilige Schutzgebietsverordnung für das Natura 2000-Gebiet finden Sie im Internet unter <https://www.nlwkn.niedersachsen.de> bzw. bei der zuständigen unteren Naturschutzbehörde.

1. Mir/ Uns ist bekannt, dass

- 1.1 die Erhebung der Angaben der Anträge und Anlagen sowie der mit den Anträgen eingereichten Unterlagen auf § 26 Abs. 2 Satz 1 und 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) i. V. m. § 1 des Nds. VwVfG in den jeweils geltenden Fassungen beruht, die Kenntnis der erbetenen Angaben der Überprüfung der Voraussetzungen für eine Ausgleichszahlung dient oder für die Begleitung und Bewertung der Fördermaßnahme erforderlich ist, und dass eine Berücksichtigung nur möglich ist, wenn die Angaben in den Antragsvordrucken enthalten sind.
- 1.2 von der Bewilligungsbehörde **weitere Unterlagen und Daten (auch rückwirkend) angefordert werden können**, die zur Beurteilung der Antragsangaben erforderlich sind, insbesondere zur Begleitung (Monitoring) und Bewertung (Evaluation).
- 1.3 eine Prüfung der beantragten Fördermaßnahmen durch die Bewilligungsbehörde, die Aufsichtsbehörde und den Rechnungshof des Landes Niedersachsen erfolgen kann und diesen Behörden auf Verlangen Einblick in die entsprechenden Unterlagen zu gewähren ist sowie dass diese Behörden zur Prüfung der Fördervoraussetzungen die beantragten Flächen betreten können.
- 1.4 die Ansprüche aus der Antragstellung/der Vereinbarung erlöschen, wenn ich/wir einem nach den rechtlichen Vorgaben berechtigten Prüforgan die Prüfung verweigere/verweigern.
- 1.5 die Zahlungen insbesondere **bei falschen, unvollständigen oder unterlassenen Angaben**, bei der Nichterfüllung oder nicht rechtzeitiger Erfüllung oder Einhaltung der Bedingungen und Auflagen bzw. der übernommenen Verpflichtungen sowie bei Verstößen gegen gesetzliche Bestimmungen, abgelehnt bzw. gegebenenfalls **zuzüglich Zinsen** teilweise oder vollständig **zurückgefordert werden können**.
- 1.6 **die Angaben** in den Anträgen (insbesondere die Angaben, von denen die Bewilligung oder Gewährung, das Belassen oder die Rückforderung der Zahlungen abhängig sind) **und ggf. zur bisherigen "De-minimis-Förderung" subventionserhebliche Tatsachen i. S. des § 264 des Strafgesetzbuches (Subventionsbetrug) sind**, und dass ich/wir nach § 1 des Nieders. Subventionsgesetzes vom 22.06.1977 i. V. m. § 3 des Subventionsgesetzes vom 29.07.1976 in den jeweils geltenden Fassungen verpflichtet bin/sind, der bewilligenden Stelle unverzüglich die Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Zuwendung

Name:	Registriernummer der Antragstellerin/des Antragstellers												
	Nation			BL		Landkreis			Gemeinde			Betrieb	
	2	7	6	0	3								

entgegenstehen oder für die Rückforderung der Zuwendung erheblich sind und mir/uns ist bekannt, dass die Nichteinhaltung strafrechtlich verfolgt werden kann.

Zu den subventionserheblichen Tatsachen gehören insbesondere solche, von denen nach Verwaltungsrecht, Haushaltsrecht oder anderen Rechtsvorschriften die Rückzahlung der Zuwendung abhängig ist.

Die Bewilligungsbehörde ist verpflichtet, Tatsachen, die den Verdacht eines Subventionsbetrugs begründen, den Strafverfolgungsbehörden mitzuteilen.

- 1.7 mir/uns keine Zahlungen zustehen, wenn ich/wir die für den Erhalt solcher Zahlungen erforderlichen Voraussetzungen künstlich geschaffen habe/n.
- 1.8 gemäß § 2 der Mitteilungsverordnung vom 07.09.1993 (BGBl. I S. 1554) in der jeweils geltenden Fassung unter bestimmten Voraussetzungen Daten an die Finanzbehörden mitgeteilt werden.
- 1.9 die Bewilligungsbehörde über Veräußerung, Verpachtung oder sonstige Änderung der Antragsverhältnisse in Kenntnis zu setzen ist.
- 1.10 alle Antragsunterlagen, Aufzeichnungen oder Belege für die Dauer von zehn Jahren nach Empfang der Zuwendung bzw. ab dem auf die Schlusszahlung folgenden Jahr aufzubewahren sind, soweit nicht nach anderen Bestimmungen eine längere Aufbewahrungsfrist vorgeschrieben ist.

2. Ich / Wir verpflichte/n mich / uns

- 2.1 jede Abweichung von den Antragsangaben, jede Abweichung im Hinblick auf von mir/uns einzuhaltenden Verpflichtungen, jeden Wechsel des Nutzungsberechtigten, jede beihilferelevante Änderung, insbesondere meiner/unserer Betriebsverhältnisse sowie jede Nichteinhaltung von Zahlungsvoraussetzungen - auch in Fällen höherer Gewalt - der zuständigen Behörde unter Angabe der Gründe **unverzüglich schriftlich** mitzuteilen.

3. Ich/ wir willige/n ein, dass

- 3.1 die Angaben aller Einzelanträge, Anlagen und Unterlagen zur automatisierten Antragsbearbeitung und Berechnung der Zahlungen von der Bewilligungsbehörde erfasst, verarbeitet und gespeichert werden, sowie durch Rückfragen bei dem Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, dem Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz, den Dienststellen der Landwirtschaftskammer Niedersachsen (LWK), dem Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), den jeweils zuständigen unteren Naturschutzbehörden, sowie bei den Prämien- und Fachüberwachungsbehörden anderer Bundesländer überprüft werden.
- 3.2 meine/unsere Antragsangaben für die Abwicklung der Anträge und Zahlungen, zur Erstellung von Statistiken sowie zu anonymisierten Auswertungen, zur Begleitung und Bewertung der Ausgleichsmaßnahme und zum Abgleich der Registriernummern im Hinblick auf eine eindeutige Verwendung und einheitliche Betriebskennung für alle Ausgleichs- und Fördermaßnahmen genutzt werden.
- 3.3 Daten, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung der Förderung oder der Bearbeitung von Folgeanträgen dient bzw. für die Begleitung und Bewertung der Ausgleichszahlungen erforderlich ist, an die in Ziffer 3.1 genannten Behörden übermittelt werden.

Name:	Registriernummer der Antragstellerin/des Antragstellers												
	Nation			BL		Landkreis			Gemeinde			Betrieb	
	2	7	6	0	3								

3.4 der gesamte Zahlungsverkehr (Zahlungen und ggf. Rückforderungen) auf bargeldlosem Wege erfolgt und die Annahme von Schecks ausgeschlossen ist.

4. Ich / Wir erkläre/n,

4.1 dass ich/wir keine finanziellen Mittel von Dritten für die Antragsflächen in Anspruch nehme/n, es sei denn die Verordnung über den Erschwernisausgleich für Wald in geschützten Teilen von Natur und Landschaft in Natura 2000-Gebieten (Erschwernisausgleichsverordnung-Wald – EA-VO-Wald) lässt dies ausdrücklich zu.

5. Datenschutz

Nähere Informationen zur Datenverarbeitung und Ihren Rechten erhalten Sie durch

- das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Calenberger Straße 2
30169 Hannover
Telefon: (0511) 120 0
E-Mail: poststelle@ml.niedersachsen.de
- das Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Archivstr. 2
30169 Hannover
Telefon: (0511) 120 0
E-Mail: poststelle@mu.niedersachsen.de
- die Landwirtschaftskammer Niedersachsen
Mars-la-Tour-Str. 1-13
26121 Oldenburg
Tel.: 0441/ 801-0
E-Mail: DSGVO@lwk-niedersachsen.de
www.lwk-niedersachsen.de (Webcode: 01036052)

Rechtlicher Hinweis: Das Informationsblatt nach der Datenschutz-Grundverordnung finden Sie auf der Webseite des Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung unter https://www.sla.niedersachsen.de/download/141234/DSVGO_Informationenblatt.pdf

Die Hinweise zu den Informationspflichten bei der Erhebung personenbezogener Daten nach Art 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) habe ich/haben wir zur Kenntnis genommen.

Die Nichteinwilligung zu den vorstehenden Hinweisen, Verpflichtungen, Einwilligungen und Erklärungen führt grundsätzlich zur Ablehnung des Antrages bzw. zum Rücktritt von der Vereinbarung.

Ich/Wir versichere/n die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben und erkenne/n die dargelegten Hinweise, Verpflichtungen, Einwilligungen und Erklärungen und Hinweise für mich/uns als verbindlich an.

Ort und Datum

Unterschrift/en des/der Antragstellers/in bzw. der vertretungsberechtigten Person oder sämtlicher Mitglieder einer GbR, UG (haftungsbeschränkt) bzw. Limited